



Bachelor of Science

Mein Bachelorstudium absolvierte ich an der Hochschule Reutlingen in Angewandter Chemie. Diesem Grundstudium verdanke ich nicht nur meine Grundkenntnisse in Verfahrenstechnik und den allgemeinen chemischen Grundlagen, sondern auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse in Projektmanagement und Marketing, von denen ich heute mehr profitiere als je zuvor.

Zur Vertiefung entschied ich mich für das Wahlfach Bioanalytik, weil ich die Natur genauer betrachten wollte. Besonders Freude hatte ich an der Mikrobiologie. Hier lernte ich, dass Mikroorganismen wie Sporen von Pilzen und Bakterien überall um uns herum sind. Doch sind sie nicht automatisch der Auslöser für Krankheiten, sondern erst, wenn das Gleichgewicht gestört wird, kommt es zum Überhandnehmen einer Spezies.

Dieses Wissen ist im Garten sehr nützlich, da hier immer noch der Glaube vorherrscht, dass eine Pflanze krank wird, weil zuvor eine „kranke“ Pflanze auf dem Boden stand. Doch der kausale Zusammenhang ist meistens ein anderer: Eine Pflanze wird krank, weil die Bedingungen wie Nährstoffe im Boden, Feuchtigkeit und Helligkeit unpassend sind.

Hochschule Reutlingen
Reutlingen University

Bachelor-Zeugnis

Frau
geboren am
in

Maren B. Dötzer
16. Januar 1994
Frankfurt a.M.

hat am
das Studium im Studiengang
der Fakultät
mit der Gesamtnote
erfolgreich abgeschlossen.

01. Februar 2017
Angewandte Chemie
Angewandte Chemie
gut (2,4)

Thema der Theses

Entwicklung und Validierung einer
HPLC-UV Methode zur Stabilitätsmessung
von Standardpeptiden in Hinsicht auf die
Entwicklung eines
massenspektrometrie-basierten
Immunoassays-Kits

Reutlingen, den 13. März 2017

Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Prof. Dr. Siegfried Blösl
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Notenstufen
sehr gut (1,0 - 1,5), gut (1,6 - 2,5), befriedigend (2,6 - 3,5),
ausreichend (3,6 - 4,0), nicht ausreichend (5,0)

- Prägiesiegel -

Seite 1 von 3



Unterm Streuobstbaum im Gras – Erholung, Spiel & Spaß

Master of Science

Mein Masterstudium absolvierte ich an der Hochschule Aalen in analytischer und bioanalytischer Chemie. Hier lernte ich die unterschiedlichsten analytischen Methoden und eine Vielzahl an Anwendungsgebieten kennen.

Eine wunderschöne Brücke zwischen der „sterilen“ Chemie und den lebenden Organismen schlagen die Proteinanalytik und die Nukleinsäureanalytik. Die Proteinchemie vermittelt mir das Verständnis von komplexen Schlüssel-Schloss-Reaktionen, wie sie in unserem Immunsystem, aber auch bei der Bestäubung in der Natur alltäglich sind.

Die Nukleinsäureanalytik ermöglicht einen Blick in die Züchtung von Pflanzen. Sie legt die Grundlage, durch die ich euch vermitteln kann, wie CRISPR funktioniert und weshalb das „natürliche“ Züchten wenig mit der Natur zu tun hat.

Allgemein kann ich viele natürliche Prozesse, bei denen der herkömmliche Gärtner auf sein Literaturwissen vertrauen muss, durch mein Chemiestudium erklären.



MASTERZEUGNIS

Frau	Maren B. Dötzer
geboren am	16.01.1994
in	Frankfurt am Main
hat am	28. Februar 2020
an der	Hochschule Aalen
die Masterprüfung im Studiengang	Analytische und Bioanalytische Chemie
nach der geltenden Studien- und Prüfungsordnung mit dem Gesamturteil bestanden	gut (2,0)

Die erbrachten Leistungen sind umstehend aufgeführt.

Aalen, 28. Februar 2020

Der Rektor


Prof. Dr. G. Schneider



Der Dekan


Prof. Dr. D. Flottmann



Streuobst-Pädagogin

Um naturpädagogische Kurse mit fundiertem Wissen anzubieten, habe ich mein naturwissenschaftliches Studium durch eine Ausbildung zur Streuobst-Pädagogin bei Beate Holderied an der Streuobstschule ergänzt. Aufgewachsen auf einer Streuobstwiese, die mein Opa in einem wunderschönen Garten anlegte, war diese Ausbildung für mich ein wahres Heimspiel.

Während der Ausbildung konnte ich nicht nur mein Wissen über Pflanzen und Tiere vertiefen, sondern auch meine praktischen Erfahrungen aus dem Leben in einem alten Ausgedinghaus mit Holzheizung einbringen. Besonders schätze ich die didaktischen Elemente der Ausbildung, wie das Entwickeln von Lehrplänen, das Gewährleisten der Sicherheit der Teilnehmer und die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Veranstaltungen.

Mit dieser fundierten Ausbildung möchte ich einen Beitrag leisten, der nicht nur das Wissen über die Natur fördert, sondern auch die Verantwortung für die Umwelt in die Zukunft trägt.

Urkunde

Frau Maren Dötzer

geboren am 16.01.1994

hat die Ausbildung zur

Streuobst-Pädagogin

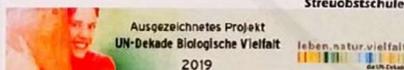
an der Böblinger Streuobstschule

erfolgreich abgeschlossen.

Böblingen, den 28.10.2023

Manfred Nuber
Fachberater Obstbau BB

Beate Holderied



Die Teilnehmerin hat an 13 Schulungstagen in 5 Blöcken von 13. März bis 29. September 2023 an der Ausbildung in Weil im Schönbuch teilgenommen, es war maximal ein Fehltag erlaubt.

Inhalte der Ausbildung waren:

- **Obstbauliche Themen:**
 - * Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis
 - * Baum pflanzen in Theorie und Praxis
 - * Heuernte
 - * Obsternte in Theorie und Praxis
 - * Verwertung des Obstes in Theorie und Praxis
 - * Backen im Backhaus Praxis
- **Naturschutzfachliche Themen:**
 - * Spuren erzählen Geschichten in Theorie und Praxis
 - * Insekten in Theorie und Praxis
 - * Bestäubung, Nützlinge
 - * Essbare Kräuter
 - * Lebensraum Wiese, Botanik in Theorie und Praxis
 - * Fledermäuse in Theorie und Praxis
- **Pädagogische Themen:**
 - * Naturpädagogik
 - * Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - * Handlungsorientierung
- **Schulpraktische Umsetzung:**
 - * Ausarbeitung von Projekten
 - * Umsetzung an Schulen
 - * Evaluation

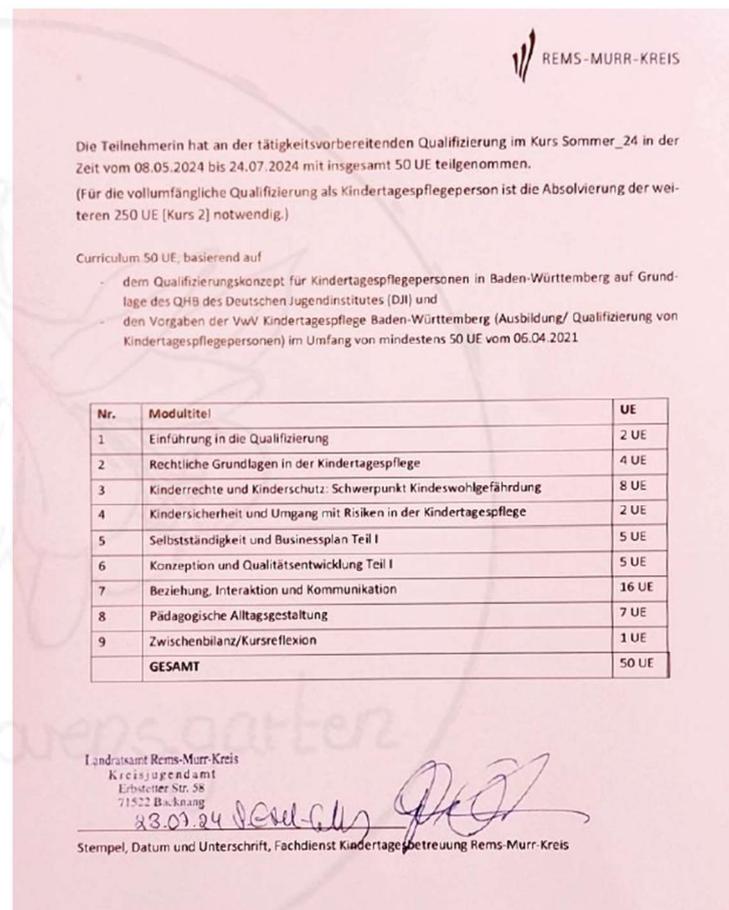


Kindertagespflegeperson

Durch meine Ausbildung zur Streuobst-Pädagogin lernte ich sehr inspirierende Tagesmütter kennen und begriff, dass sich die Streuobst-Pädagogik wunderbar mit der Tätigkeit als Tagesmutter verknüpfen lässt.

Die Qualifizierung zur Tagesmutter bereicherte mich enorm. Ich lernte viel über die Themen Kinderschutz und Kinderrechte, was ich auch in meinen Veranstaltungen als Streuobst-Pädagogin nutzen kann. Besonders begeistert mich die rechtliche Verankerung der Kinderbetreuung im Sozialgesetzbuch VIII.

Besonders schön an der Tätigkeit als Tagesmutter ist, dass ich mich stetig weiterbilden muss. Das sorgt dafür, dass ich als Tagesmutter pädagogisch immer auf dem neuesten Stand bin – und welche Kindergärtnerin kann das schon von sich behaupten?





Erste Hilfe Kurse

Um Tagesmutter zu bleiben ist es meine Pflicht, meinen ersten Hilfskurs am Kind alle zwei Jahre aufzufrischen.

Da mir die Sicherheit meiner Kursteilnehmer wichtig ist absolviere ich freiwillig und regelmäßig einen erste Hilfskurs „Outdoor“. Der nächste ist Ende März 2025.

Kreisverband Rems-Murr e. V.
Henri-Dunant-Str. 1
71334 Waiblingen

 Deutsches
Rotes
Kreuz

Teilnahmebescheinigung

Maren Dötzer
geboren am 16.01.1994
hat am 06.11.2024
in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
in Schorndorf
an einer 9 Unterrichtseinheiten umfassenden

**Erste Hilfe-Schulung in Bildungs- und
Betreuungseinrichtungen für Kinder**

unter der Leitung von Pia Jungbauer
erfolgreich teilgenommen.
Lehrgangs-/Teilnehmernummer: EHK BG 052/2024-15

Name der ermächtigten Stelle: Kreisverband Rems-Murr e. V.
Kennziffer der ermächtigten Stelle
gemäß § 26 DGUV Vorschrift 1: 3 0121
Registrierungsnummer der Veranstaltung: 375/2024
Eine Unterrichtseinheit hat 45 Minuten Unterrichtszeit.
Die Teilnehmerunterlagen wurden ausgehändigt.


unter DIN EN ISO 9001 zertifiziert

Schorndorf, 06.11.2024


Unterschrift



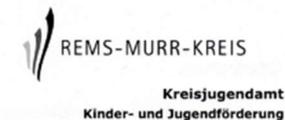
Unterm Streuobstbaum im Gras – Erholung, Spiel & Spaß

Pflegeerlaubnis

Damit ich Kinder bei mir zu Hause betreuen darf, benötige ich eine Pflegeerlaubnis. Um diese zu erhalten, wurden die Sicherheit meiner Räume und meines Gartens bei zwei Hausbesuchen überprüft. Dabei wurde auch meine Eignung durch Reflektionsfragen von einer Fachkraft des Tageselternvereins eingeschätzt. Mit einem ärztlichen Attest wurde bestätigt, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, Kinder zu betreuen. Ich musste einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen, und sowohl von mir als auch von allen Personen, die in meinem Haushalt leben, wurde das Führungszeugnis überprüft.

Schlussendlich könnt ihr euch mit diesem Dokument sicher sein, dass Kinder bei mir – unabhängig davon, ob sie zur Tagesbetreuung oder für ein Naturerlebnis zu Besuch sind – in sicheren und qualifizierten Händen sind.

*Wenn ihr Fragen zu meiner Vita habt oder euch etwas
unschlüssig erscheint, meldet euch gerne bei mir!*



Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII

Kindertagespflegeperson

Dötzer, Maren	16.01.1994	Frankfurt (Main)
Name, Vorname	Geb.-Datum	Geburtsort
Wolfachstraße 33	71522 Backnang	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
015792459987	maren.doetzer@gmail.com	
Telefon	E-Mail	

15.01.2025

Sehr geehrte Frau Dötzer,

auf Ihren Antrag vom 08.11.2024 ergeht folgender **Bescheid**:

- Wir erteilen Ihnen hiermit die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII.
- Diese Erlaubnis beinhaltet die Befugnis zur Betreuung von maximal 3 gleichzeitig anwesenden, fremden und maximal 6 angemeldeten Kindern.
- Die Erlaubnis bezieht sich auf folgende/r Betreuungsort/e:
Wolfachstraße 33
71522 Backnang
- Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gilt mit Wirkung vom 15.01.2025 und ist befristet bis 14.01.2030.

Diese Eignungsfeststellung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs: Sie setzt voraus, dass Sie die begonnene Qualifizierung entsprechend den Vorgaben des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs für Kindertagespflegepersonen (QHB) absolvieren und dem Kreisjugendamt innerhalb von zwei Jahren schriftlich nachweisen. Sollte sich der Abschluss des Kurses aus besonderen Gründen verzögern, so ist dies im Vorfeld mit dem Kreisjugendamt abzustimmen.



Unterm Streuobstbaum im Gras – Erholung, Spiel & Spaß

2

Begründung:

1. Für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII ist der Rems-Murr-Kreis nach § 85 SGB VIII sachlich und nach § 87a SGB VIII örtlich zuständig.

2. Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf gemäß § 43 SGB VIII der Erlaubnis.

Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII ist, dass die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Zur Eignung gehört auch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 72 a Abs. 1 SGB VIII.

Die Personen sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. Die erforderliche Qualifizierung ist in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 06. April 2021 definiert und wird angewandt, um eine kreis- und landesweite einheitliche Verwaltungspraxis umzusetzen.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII sind Sie geeignet und verfügen gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII über kindgerechte Räumlichkeiten.

3. Die Anzahl der Betreuungsverhältnisse richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 06. April 2021:

Eine Kindertagespflegeperson: Maximal bis zu 5 Kinder gleichzeitig anwesend, maximal bis zu 10 Betreuungsverhältnisse insgesamt (unabhängig der Anzahl der Pflegestellen und/oder Arbeitsorte).

Zwei (oder mehrere) Kindertagespflegepersonen: Maximal bis zu 9 fremde Kinder gleichzeitig anwesend. Ab dem 8. zu betreuenden Kind muss eine Kindertagespflegeperson Fachkraft im Sinne des § 7 KiTaG, ausgenommen § 7 Abs. 6 KiTaG sein.

Die betreuten Kinder werden von Beginn an jeweils einer der Kindertagespflegeperson per Betreuungsvereinbarung mit den Personensorgeberechtigten vertraglich zugeordnet und von dieser betreut.

3

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, Widerspruch erhoben werden.

Soweit der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt werden soll, kann dies durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erfolgen. Die De-Mail-Adresse lautet: info@rems-murr-kreis.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schaible

Anlage:

- Mitteilung über Veränderungen

7